

## Informationen zur Durchführung der Wahl und Nutzung des Wahlportals

Die Wahlen zur Satzungsversammlung finden 2023 als elektronische Wahl statt, § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung der RAK Karlsruhe i.V.m. § 1 Abs. 1 der WahlO der RAK Karlsruhe. Zur Durchführung der elektronischen Wahl bedient sich der Wahlausschuss der Mithilfe der Polyas GmbH (<https://www.polyas.de>).

Alle wahlberechtigten Mitglieder der RAK Karlsruhe erhalten vor Beginn der am 06. März 2023, 09.00 Uhr, beginnenden und am 22. März 2023, 16.00 Uhr, endenden Wahlfrist per Brief (nur Kammermitglieder gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO) oder per beA (alle sonstigen Kammermitglieder) ihre Zugangsdaten (Mitgliedsnummer als Wähler-ID und individuelles Passwort) zu dem von Polyas im Auftrag der RAK Karlsruhe für die Dauer der Wahlfrist freigeschalteten Wahlportal unter der Adresse [www.election.polyas.com/Wahl-zur-Satzungsversammlung-2023-RAK-Karlsruhe](http://www.election.polyas.com/Wahl-zur-Satzungsversammlung-2023-RAK-Karlsruhe).

Einen direkten Link zum Wahlportal finden Sie rechtzeitig zum Beginn der Wahl auch auf der Startseite unseres Internetauftritts ([www.rak-karlsruhe.de](http://www.rak-karlsruhe.de)) unter dem Button „Wahlen Satzungsversammlung 2023“.

In wenigen Schritten geben Sie in diesem Wahlportal Ihre Stimmen ab:

1. Rufen Sie das Wahlportal über Ihren Browser auf und geben Sie die Ihnen per beA bzw. per Briefpost (letzteres nur an Kammermitglieder gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO) zugegangene Wähler-ID und Ihr Passwort ein.
2. Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung des Systems, dass Sie wahlberechtigt sind. Klicken Sie bitte auf „Weiter zur Stimmabgabe“.
3. Nun können Sie Ihre Stimme(n) abgeben. Klicken Sie hierzu einfach auf die Kandidaten, für die Sie sich entschieden haben. Die von Ihnen maximal zu vergebende Stimmenzahl wird **a**ngezeigt. Wenn Sie gewählt haben, drücken Sie auf „Stimmabgabe prüfen“.
4. Nun haben Sie Gelegenheit, Ihre Stimmabgabe noch einmal zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu korrigieren. **Bitte beachten Sie:** Geben Sie weniger Stimmen ab, als Kandidaten zu wählen sind, ist Ihre Stimmabgabe gleichwohl gültig; geben Sie allerdings mehr Stimmen ab, als Kandidaten zu wählen sind, so ist Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig. Ist Ihre Entscheidung endgültig, dann klicken Sie auf „Verbindliche Stimmabgabe“.
5. Ihre Stimmen sind nun erfolgreich abgegeben. Sie können das Browser-Fenster jetzt schließen. Ein erneuter Zugang zum Wahlportal ist nach verbindlicher Stimmabgabe nicht mehr möglich.

Rechtzeitig vor Beginn der Wahl finden Sie auf der Startseite unseres Internetauftritts ([www.rak-karlsruhe.de](http://www.rak-karlsruhe.de)) unter dem Button „**Wahlen Satzungsversammlung 2023**“ auch FAQ zur elektronischen Wahl.